

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION



MENSCHENRECHTLICHES PROBLEM

Die Gewährleistung der Menschenrechte über die europäischen Außengrenzen hinaus liegt zuerst bei den EU-Organen, Agenturen und EU-Mitgliedstaaten. Und dennoch, haben auch andere Akteure eine Verpflichtung, Menschenrechte bei ihren Aktivitäten zu respektieren. Dazu gehören vor allem auch Unternehmen, die nach den 2011 verabschiedeten „UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten müssen.

Europäische Unternehmen haben überall dort, wo sie tätig werden, großen Einfluss auf Arbeitsbedingungen, Umweltstandards und andere Aspekte der Menschenrechtslage vor Ort. Dabei verursachen wirtschaftliche Aktivitäten immer wieder – direkt oder indirekt – schwere Menschenrechtsverletzungen, oder aber sie sind über ganze Lieferketten mit Verletzungen der Menschenrechte verbunden. Beispiele hierfür sind die Verletzungen der Arbeitnehmer_innenrechte bei der Palmöl-Produktion auf indonesischen Plantagen, Kinderarbeit beim Kleinbergbau von Kobaltherz in der Demokratischen Republik Kongo oder die mit massiven Umweltschäden verbundene Ölförderung im Nigerdelta.

Das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht soll solche schwerwiegenden Rechtsverletzungen unterbinden. Dafür soll eine Unternehmenspolitik zur Achtung der Menschenrechte eingeführt werden, Unternehmen sollten systematisch menschenrechtlichen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette (vom Rohstoff bis zum Vertrieb des fertigen Produktes) erfassen, Maßnahmen verankern, die solche Risiken wirksam abwenden, sie transparent machen und ihre Wirksamkeit kontrollieren. Zudem sollen Unternehmen Beschwerdemechanismen für die Betroffenen verankern, die auch Möglichkeiten für Abhilfe bei Übergriffen schaffen.

Trotz zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Menschenrechte fehlen auf internationaler, europäischer wie nationaler Ebene effektive Mechanismen, um die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verbindlich zu machen und Unternehmen bei Verstößen zur Verantwortung zu ziehen. Stattdessen bleibt die Anwendung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bislang der Freiwilligkeit von Unternehmen überlassen und lässt sich daher kaum kontrollieren.

EINORDNUNG DES THEMAS IN DEN EU-KONTEXT:

Das Europäische Parlament hat sich wiederholt für die Einführung von verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen eingesetzt. Unter anderem hat es die Conflict Minerals Regulation von 2016 auf den Weg gebracht: die erste EU-Verordnung, die Unternehmen zumindest für vier Konfliktmineralien eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entlang ihrer globalen Zulieferketten vorschreibt.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist für das Inkrafttreten der meisten internationalen Übereinkünfte der europäischen Union erforderlich. Beispielsweise stimmte das Parlament dem Textilprotokoll des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Usbekistan erst im Anschluss an deutliche Verbesserungen mit Blick auf Kinder- und Zwangsarbeit zu. Auch bei der laufenden Überarbeitung der EU Dual Use-Verordnung, die unter anderem Exporte von Überwachungstechnologie regelt, und bei der Novellierung der EU-Regelungen zum Waffenhandel spielt das Europäische Parlament eine Schlüsselrolle für die Einführung menschenrechtlicher Schutzmechanismen und Garantien.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Kampagnen und Kommunikation . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



WAS KANN DIE EU UND INSBESONDERE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT TUN?

- Das Europäische Parlament soll sich für die Einführung und Umsetzung verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene einsetzen;
- Es soll den Rechtszugang und Schutz für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verbessern;
- Das Europäische Parlament soll sicherstellen, dass die EU-Handelspolitik und Handelsabkommen sowie die Regelungen zum Waffenhandel wirksame Kriterien zum Schutz der Menschenrechte enthalten.

AMNESTY MATERIALIEN ZUM THEMA:

- Indonesien: <https://www.amnesty.org/download/Documents/ASA2152432016ENGLISH.PDF>
- DR Kongo: <https://www.amnesty.org/download/Documents/AFR6273952017ENGLISH.PDF>
- Nigeria: <https://www.amnesty.org/download/Documents/AFR4479702018ENGLISH.PDF>;
<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-12/Amnesty-Bericht-Shell-Nigeria-Nov2017.PDF>

Stand April 2019

